

X-Pert Zertifikat™: S&P 500^â Index

Emittentin:	Deutsche Bank AG.
Anzahl der Zertifikate:	Bis zu 20.000.000 X-pert Zertifikate.
Bezugsobjekt:	S&P 500 [®] Index (Reuters <.SPX>).
Ausgabepreis:	Wird am Ausgabedatum festgelegt.
Ausgabedatum:	13. Februar 2001.
Wechselkurs:	Der Wechselkurs zwischen der Bezugswährung und der Abwicklungswährung, wie ihn die Berechnungsstelle feststellt.
Multiplikator:	0,01, vorbehaltlich einer Anpassung im Anschluß an ein Splitting (siehe unten).
Ausübungstage:	Jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode.
Ausübungsperiode:	Der mit dem 1. April 2001 beginnende und diesen Tag einschließende Zeitraum.
Endgültiger Ausübungstag:	Wenn die Emittentin ihr Tilgungsrecht ausübt, der dem Monat, in den das Tilgungsdatum fällt, unmittelba vorangehende Ausübungstag.
Ausübungsreferenzkurs:	Der offizielle Schlußstand des Bezugsobjekts am betreffenden Bewertungstag.
Bezugswährung	US Dollar.
Abwicklung:	Bar.
Abwicklungstag:	Der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag.
Bewertungstag:	Der jeweilige Ausübungstag, oder wenn dieser kein Geschäftstag ist, der nächstfolgende Geschäftstag.
Abwicklungswährung:	Euro.
Barausgleichsbetrag:	Barausgleichsbetrag = Ausübungsreferenzkurs x Multiplikator ÷ Wechselkurs.
Mindestausübungsbetrag:	1 Wertpapier.
Split:	Die Emittentin hat das Recht, die Wertpapiere derart zu splitten, daß jeder Gläubiger, der zur Zeit dieses Split ein Wertpapier besitzt, danach eine von der Emittentin festgelegte Anzahl von Wertpapieren besitzt. Ein solcher Split hat eine Anpassung des Multiplikators zur Folge, wie sie erforderlich ist, um die wirtschaftliche Position und die Rechte der Gläubiger so zu erhalten, wie sie vor dem Split gewesen sind.
Tilgungsrecht:	Die Emittentin hat das unbedingte und unwiderrufliche Recht, die Wertpapiere zum Barausgleichsbetrag zu tilgen, indem sie mindestens 12 Monate vorher Mitteilung davon macht, vorausgesetzt, daß eine Tilgung vor dem 13. Februar 2006 nicht erfolgen kann. Die Ausübung des Tilgungsrechts durch die Emittentin hindert die Gläubiger nicht daran, Wertpapiere an einem Ausübungstag bis einschließlich dem Endgültigen Ausübungstag auszuüben. Nach dem Endgültigen Ausübungstag kann eine Ausübung nicht mehr erfolgen. Wenn ein ordnungsgemäß ausgeübtes Wertpapier nach Ausübung des Tilgungsrechtes durch die Emittentin einer Ausübungstag nach dem Endgültigen Ausübungstag hätte, gilt der Endgültige Ausübungstag als dessen Ausübungstag. Wenn eine Ausübungsmittteilung für ein Wertpapier nicht am dreizehnten Kalendertag nach dem Tilgungsdatum vor oder um 10.00 Uhr (MEZ) vorgelegt wird, erlöschen die Verpflichtungen der Emittentin in bezug auf diese Wertpapiere.
Tilgungsabwicklungstag:	Der fünfte Geschäftstag nach dem Bewertungstag, vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Vorlage einer Abwicklungsmittteilung.
Berechnungsstelle:	Deutsche Bank AG.
Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle:	Deutsche Bank AG.
WKN:	709 336.
ISIN:	DE 000 709 336 1.
Common Code:	123 201 16.
Valoren:	117 61 83.

Obenstehendes ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen und Bedingungen der angebotenen Transaktion und enthält nicht die gesamten Vertragsbestimmungen. Die vollständigen Vertragsbedingungen sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen; dieser ist nebst Nachträgen bei Filialen oder Niederlassungen der Deutsche Bank AG kostenfrei erhältlich. Maßgeblich sind allein die Produktbedingungen, die in der Verkaufsprospekt wiedergegeben sind. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung. Insbesondere handelt es sich nicht um eine Empfehlung, Geschäfte der angesprochenen Art zu tätigen. **Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall allein auf Grundlage des Verkaufsprospekts getroffen werden.** Alle Kurse und Preise sind freibleibend. Sie werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und dienen nicht als Indikation handelbarer Kurse / Preise. Aus historischer Performance kann nicht auf zukünftige Gewinne geschlossen werden. So wie in dem Verkaufsprospekt beschrieben, ist der Vertrieb der in diesem Dokument vorgestellten Produkte in verschiedenen Rechtsordnungen durch das jeweils anwendbare Recht eingeschränkt. Die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.